

Der Deutsche Holzarbeiter

Eigentum und obligatorisches Organ des christlichen Holzarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 75 Pfg. Deutscher Postzeitungskatalog 1924.
Für die Mitglieder des Verbandes durch die Zahlstellen gratis.

Insertionspreis: Die einseitige Zeile ober deren Raum 15 Pfg.

Redaktion und Expedition: Altes a. Rhein, Palmstraße 14. — Telephonruf 7605
Redaktionschluss: Dienstag Mittag.

N. 82.

Alte, den 7. August 1908.

IV. Jahrgang.

Kollegen, agitiert für unseren Verband!

Bekanntmachung.

Wir machen nochmals die Ortsverwaltungen darauf aufmerksam, bei Auszahlung von Unterstützungen genau nach dem Statut zu handeln. Vor einigen Tagen kamen uns wiederum einige Mitgliedsbücher zu Gesicht, in welchen 52 Wochenbeitragsmarken eingeklebt waren, die Inhaber jedoch in verschiedenen Zahlstellen sowohl Arbeitslosen wie auch Reiseunterstützung empfangen hatten. Auch scheint bei der Berechnung des Reisegeldes noch mancherorts Unklarheit zu herrschen. So hat z. B. die Zahlstelle Bamberg einem Kollegen, der von Görtz nach Bamberg gereist war, 6 Mark Reiseunterstützung gegeben. Es ist dies nicht zulässig. Bei der Reiseunterstützung ist vor allen Dingen festzuhalten, daß dieselbe für einen Reisetag, wenn die zurückgelegte Strecke mindestens 25 Kilometer beträgt, nicht mehr wie 50 Pfg. betragen darf. Macht ein Kollege in einem Tag vielleicht per Bahn 100 Kilometer, so ist ein solches Mitglied eine Strecke von 100 Kilometer in 4 Tagen zurück und an dieser Strecke befinden sich keine Zahlstellen, so ist einem solchen Mitglied bei der nächsten Zahlstelle für 4 Tage mit je 25 Kilometer Reisetage, 4 mal 50 Pfg. ist 2 Mark auszusuchen. Dies ist der Höchstfuß der in einer Zahlstelle gegeben werden darf. Wir zahlen nach unserm Statut keine Kilometer-, sondern Tagegelde. Warte man darauf.

Damit die Vorarbeiten für die Errichtung von Verwaltungsstellen der Krankengeld-Zuschußklasse getroffen werden können, haben wir mit der heutigen Zeitungsendung an diejenigen Zahlstellen, die sich gemeldet haben, eine Anzahl Aufnahmeformulare geschickt. Es ist nun vorerst notwendig, daß für die zum Beitritt meldenden Kollegen, der Aufnahmeschein sauber und deutlich ausgefüllt wird. Sodann ist mit einem Arzte ein Abkommen zu treffen, bezüglich der Untersuchungen und der für diese zu entrichtenden Kosten. Mit dem teilweise ausgefüllten Aufnahmeschein geht dann der Inhaber zu dem Arzte, läßt sich untersuchen und den Befund bescheinigen. Erst dann, wenn der Arzt jemand als gesund erklärt hat, kann die Aufnahme in die Kasse durch Ausstellung des Mitgliedsbuches und Eintragung in die Bücher erfolgen. Sorge man in allen Verwaltungsstellen dafür, daß nur gewissenhafte Vertrauensärzte bestimmt werden. Sowohl bei der Aufnahme der Mitglieder, wie auch bei der Verwaltung ist streng nach dem Statut zu handeln. Abweichungen von dem Statut, oder besondere Rücksichten auf einzelne Personen, sind nicht zulässig. Ausführliche Anweisungen, sowie sämtliches Material, wird den Verwaltungsstellen mit der nächsten Nummer zugehen.

Ein „Muger“ Laktiker und „Arbeiterführer“.

In seinem Halbjahresbericht in der Holzarbeiterzeitung preist der Gaurvorsitzende Hartung-Elberfeld vom sozialdemokratischen Holzarbeiterverband seine Tätigkeit, und da er mit Ausnahme einzelner Verhältnisse einen merkwürdigen Erfolg von seiner „großen Göttesanlage“ nicht zu berichten weiß, reißt er sich mächtig an unserem Kollegen Stegerwald, so daß dessen Name wieder in wenigen Zeilen 10 mal die Holzarbeiterzeitung schmückt.

Was Hartung hier alles zusammenschreibt, und welche Logik er dabei verfolgt, ist lohnend, etwas näher beleuchtet zu werden. So schreibt er:

„Durch die rühmliche Rolle, die Stegerwald und Brust beim Streik in Altenessen gespielt, ist die allgemeine Einführung der 10stündigen Arbeitszeit in Essen wieder in weite Ferne gerückt — doch was stört das diese christlichen Arbeiterführer?“

Also, weil durch den Streik in Altenessen die 10stündige Arbeitszeit erreicht wurde, ist die Einführung derselben in Essen in weite Ferne gerückt. Eine solche Logik ist fürwahr köstlich! Hartung wird somit einsehen lernen müssen, daß die blindfanatische Wut im Kampfe gegen den christlichen Holzarbeiterverband ein schlechter Helfershelfer ist. Mindestens müßte die Wut mit etwas Spiritus vermischt werden; der letztere scheint aber Hartung ausgegangen zu sein. Charakteristisch ist, daß die Macher vom deutschen Holzarbeiterverband unserem Verbands in Westfalen im Kampfe um die zehnstündige Arbeitszeit nahezu überall ein Bein stellen, so in Münster und Bochum, und wenn es Hartung nachgegangen wäre, hätte sich in Altenessen dasselbe Schauspiel wiederholt.

Es drängt sich daher jedem Beobachter die Ueberzeugung auf, daß gewisse Leute nur dann für Kämpfe um Verbesserung der Arbeitsverhältnisse zu haben sind, wenn bei denselben an erster Stelle die sozialdemokratische Agitation zu ihrer Rechnung kommt. Daß nun der christliche Holzarbeiterverband den Beweis erbringt, daß ohne den sozialdemokratischen Hokusfokus bedeutend mehr für die Kollegen erreicht wird, als wie mit demselben, ist für einen „Genossen“ auch wirklich fatal. Nicht wahr, Herr Hartung?

Daß unter diesen Umständen der in Westdeutschland als „intelligent“ bekannte „Arbeiterführer“, Herr Hartung, alles daran setzt, um für seine Bestrebungen doch noch etwas zu retten, ist daher leicht erklärlich. Nur passiert auch hierbei dem „geistesbegabten“ Herrn Hartung wiederum das Malheur, daß er sich selber gründlich blamiert. Oder ist es nicht blamabel, wenn man in einer Versammlung in Essen den Anwesenden vorzuführen sucht, bei dem Altenessener Streik sei nichts erreicht worden und gesteht dann einige Wochen später in einer Versammlung zu Elberfeld ein, bezüglich der Forderungen sei in Altenessen so ziemlich alles erreicht worden, nur das Angreifen von Brust und Stegerwald sei zu verurteilen. Ist eine solche Wendung vielleicht etwas anderes, als eine bornierte Dummheit, oder eine elende Charakterlosigkeit?

Doch damit nicht genug, Herr Hartung möchte weitere „Vorbeeren“ ernten und zwar dadurch, daß er in der Holzarbeiterzeitung über die Bewegung in Köln sich wie folgt äußert:

„Anstatt die Arbeiterinteressen wirklich zu fördern, sähen diese Herren nur Zwietracht unter die Arbeiter, werfen der Arbeiterbewegung nur Knüttel zwischen die Beine; oder sind die Mächenschaften des Stegerwald bei den Vorbereitungen zu der Bewegung in Köln im verflochtenen Frühjahr etwas anderes? Mehrere öffentliche von uns in dieser Sache einberufene Holzarbeiterversammlungen waren auch christlicherseits besucht, aber keiner der anwesenden Herren hat den

Mund aufgethan. Am 21. April sollten unsererseits die zu stellenden Forderungen in öffentlicher Versammlung normiert werden. Doch da hatte es Herr Stegerwald auf einmal sehr eilig. Flugs arrangierte er, wohl um die Existenz auch einer christlichen Zahlstelle in Köln zu beweisen und seinen Glaubensgenossen im übrigen Reiche seine „Schlagfertigkeit“ zu demonstrieren, seinerseits schon am 18. April eine öffentliche christliche Holzarbeiterversammlung, und eigentümlich, fast dieselben Forderungen, wie wir sie am 21. April zu stellen beabsichtigten, erhob auch Stegerwald“.

O armer Hartung! Es ist wirklich zum Haarausreißen: fast dieselben Forderungen, die wir am 21. April zu stellen beabsichtigten, die stellen die Christlichen schon in einer am 18. April ihrerseits einberufenen Versammlung auf. Deutlicher läßt sich der Hartung'sche Aerger wohl kaum mehr in wenigen Zeilen zum Ausdruck bringen. Hatte man sich doch in mehreren Sitzungen die Sache so schön ausgeklügelt und gemeint, die Christlichen läßt man hübsch bei Seite liegen, wir stellen die Forderungen auf, dann können die Christlichen nichts anderes machen, als uns nachlaufen. Indessen gehen dieselben her, berufen drei Tage vor uns eine Versammlung ein und stellen fast dieselben von uns beabsichtigten Forderungen auf. Ist das eine Wandel soll man sich geäußert haben. Herr Hartung, unser Beileid! Haben Sie noch nicht einsehen gelernt, daß man, um die Christlichen dupieren zu können, viel früher aufstehen und nicht allein eine Portion Wut, sondern auch etwas Spiritus mitnehmen muß, wenn man anderenfalls sich nicht, wie bei der Kölner Bewegung, gründlich blamieren will?

Daß übrigens in Köln die Führer des deutschen Holzarbeiterverbandes gar nichts Ernstes vorhatten, daß bei ihnen die Bewegung nur ein Scheinmannöver war, bestätigt ein nativer Berichterstatter in der sozialdemokratischen „Rheinischen Zeitung“, indem er über die Versammlung vom 21. April wie folgt berichtet: Der Verband sei ja groß und stark; aber ein Anschwellen der Mitgliederzahl, wie man es bei einer Lohnbewegung erwarten müßte, sei nicht zu verzeichnen. ... Was gedenkt denn der kleine christliche Verband zu thun, wenn seine Forderungen abgelehnt werden? — so fragte ein Redner; glauben die Herren, daß wir uns durch sie in etwas hineindrängen lassen?

Hier ist also deutlich ausgeplaudert, was man wollte. Durch die Bewegung erhoffte man ein Anschwellen der Mitgliederzahl, aber aber, man befürchtete durch die mit dem 1. April eingetretene Beitragserhöhung eine Mitgliedserschmächtigung, weil bei der Urabstimmung im vorigen Jahr sich nur 198 für, und 169 gegen eine Beitragserhöhung ausgesprochen hatten. Und da mußte doch etwas geschehen. Hatte man die Durchführung einer Lohnbewegung ernstlich vorgehabt, dann brauchte man nicht zu befürchten, von dem christlichen Holzarbeiterverband in eine Bewegung hineingedrängt zu werden, indem man in solchen Fällen selbst vorgeht. Sehen Sie, Herr Hartung, selbst Ihre eigenen Parteizeitungen machen uns auf Ihre dummen Streiche aufmerksam!

Aus alledem geht wohl zu Genüge hervor, daß Herr Hartung wirklich die geeigneteste Person

Zeit ist, sich möglichst viele Blamagen bei Lohnbewegungen zuzuziehen. Und solche „Arbeiterführer“ machen sich an, andere über Taktik zu belehren. Das Beschimpfen und Verleumben der christlichen Gewerkschaften ist natürlich leichter, als für die Arbeiter praktische Vorteile herauszuschlagen. Schimpfen kann jeder Gassenjunge, vorausgesetzt, daß er die nötige Ungezogenheit dazu besitzt. Also, Herr Hartung, haben Sie Lust, sich weiter zu blamieren? — Wir stehen zu Diensten.

Der 19. rheinische Handwerkertag.

verbunden mit einer gewerblichen Ausstellung, fand am 27. Juli in Euskirchen statt. Herr Handwerkskammersekretär Koepfer sprach als erster Redner über die obligatorischen Gesellenprüfungen. Er verlangte eine stärkere Kontrolle bei Ausübung der Lehrlinge und den Befähigungsnachweis für die Gesellen. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen:

Der Rheinische Handwerkertag erachtet die verhängelten Regelungen, dahin wirken zu wollen, daß der § 131 der Gewerbeordnung folgenden Zusatz erhält: Als Geselle in einem handwerksmäßigen Berufe darf nur derjenige beschäftigt werden, der seine Gesellenprüfung in diesem Berufe bestanden hat, oder wer nachweist, daß er auf Grund der Uebergangsbestimmungen, zur Ablegung der Gesellenprüfung nicht verpflichtet war.

Im Anschluß hieran ist anzustreben: 1. Förderung des Lehrlingswesens in theoretischer Beziehung durch Erlaß des Fortbildungsschulgesetzes und weitestgehende Ausbildung von Fortbildungslehrern in praktischer Hinsicht durch Förderung von Ausstellungen geeigneter Stellungsarbeiten. 2. Beschränkung des Rechtes der Lehrlingshaltung auf geprüfte Handwerkermeister.

Ueber Genossenschaftswesen sprach Herr Beigeordneter Fuchs (Cöln). Er empfahl den Handwerkern die Gründung von Kredit-, Rohstoff- und Magazin-Genossenschaften. Vorbedingung zum Gelingen solcher Genossenschaften sei jedoch die gründliche Kenntnis des Kreditwesens und der Durchführung. Herr Effer sprach über die Mitwirkung der Kommunen an der Hebung und Förderung des Handwerkerstandes. Die Gemeinden sollten Mittelstandspolitik treiben. Zu begrüßen sei das Vorgehen der Regierung zu Merseburg, die einer Gemeinde verboten habe, städtisches Terrain an einen Konsumverein abzugeben. Schließlich empfiehlt der Redner die Förderung des Motorbetriebes durch gemeindliche Maßnahmen, die allgemeine Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichtes, die Errichtung von Lehrstufenhäusern und die Einsetzung sozialer Kommissionen als Vertretung des Mittelstandes in den Gemeindekörperschaften.

Herr Reichstagsabgeordneter Euler rebete über die Zwecke und Ziele der Handwerkerbewegung, sowie über die Gründung eines rheinischen Handwerkerbundes. Zum ersten Punkt gelangte einstimmig folgende Resolution zur Annahme:

Der 19. Rheinische Handwerkertag erkennt in dem Gesetz vom 26. Juli 1897 eine anerkannteste Maßnahme zur Förderung der Forderungen des deutschen Handwerks und empfiehlt den Handwerkern, insbesondere den Jungmannen und Handwerkskammern, dringend, mit aller Kraft alle Vorzüge des Gesetzes, insbesondere die Errichtung von geeigneten Fortbildungsschulen, Regelung des Lehrlingswesens, Genossenschaftswesen usw. in die Wege zu leiten. Der 19. Rheinische Handwerkertag kann indes das betr. Gesetz zur Hebung und Erhaltung des Handwerkerstandes, welches ja auch, wie der Handwerkertag gern anerkennt, das Bestreben der verhängelten Regierung ist, als genügend nicht anerkennen, er muß vielmehr, um dieses Ziel zu erreichen, an der Forderung der obligatorischen Jungung und des Befähigungsnachweises aussetzt festhalten.

Der Handwerkertag erklärte ferner seine Zustimmung zu folgendem Antrage, den Herr Euler mit Unterstützung des Centrums kurz vor Schluß der Session eingebracht hat:

Der Reichstag wolle beschließen: Die verhängelten Regelungen sind zu erlösen, dem Reichstage in seiner nächsten Session zunächst einen Gesetzentwurf vorzulegen, wonach a) für das Beschäftigen der Meisterprüfung vorgeschrieben, b) die Ausbildung von Lehrlingen nur solchen Personen gestattet wird, welche nach § 133 der R.-G.-O. berechtigt sind, den Meistertitel zu führen.

Zum zweiten Punkt: Schaffung eines Rheinischen Handwerkerbundes mit dem Sitze in Cöln als Glied eines ebenfalls neu zu gründenden allgemeinen deutschen Handwerkerbundes, wurde das vorliegende Statut gutgeheißen. In demselben wird gefordert: 1. die gesetzliche Einführung des Befähigungsnachweises, der Gesellenprüfungen und der obligatorischen Jungung für alle Handwerker; 2. die Abänderung der bestehenden Gewerbeordnung im Sinne der berechtigten Forderungen des deutschen Handwerkerstandes; 3. die Einführung der gesetzlichen Legitimationspflicht (mit Signalement) bis zur erlangten Selbständigkeit; 4. ausreichende Beschränkung des Hausierhandels mit Handwerksartikeln, vollständige Befreiung der Wanderverlager,

Wanderverlagerungen, sowie der gewerbsmäßigen Aktion mit Handwerkszeugnissen und der Konsumvereine, soweit dieselben mit Handwerkszeugnissen Handel treiben oder sich der Herstellung derselben widmen; Beschränkung, womöglichst Aufhebung aller Filialgeschäfte; 5. Regelung des Submissionswesens, der Sträflingsarbeiten und Militärwerkstättenfrage; 6. Regelung des Kreditwesens im Gewerbe; 7. sittliche Hebung des Handwerkerstandes, Förderung gewerblicher Bildung in technischer und wirtschaftlicher Beziehung, sowie überhaupt Wahrnehmung aller übrigen Interessen des Handwerkerstandes.

Zum Schluß sprachen noch die Herren Schnorrenberg (Cöln) über Buchführungskurse und Függe (Cöln) über Meisterkurse. Letzter Redner bebauerte den schwachen Besuch der Meisterkurse. Wenn dies in Zukunft nicht anders werde, dann sei es nicht ausgeschlossen, daß die Meisterkurse wieder besetzt würden. — Mit einem Kaiserhoch wurde solenn der Handwerkertag geschlossen.

Der Streikfall in Cöln

läßt die Sozialdemokraten immer noch nicht zur Ruhe kommen. Besonders hauiert die sozialdemokratische Gewerkschafts- und Parteipresse weiter mit der von uns als Verleumdung nachgewiesenen Behauptung, unter den Vertretern der Christlichen sei ein Streikbrecher gewesen und nur deshalb hätten die Sozialdemokraten den Vertrag nicht unterzeichnen wollen. Nun steht aber fest, daß die Sozialdemokraten am 12. Juli, zu einer Zeit, wo sie noch gar nicht wußten, welche Vertreter der christliche Verband entsenden würde, den Beschluß faßten, die Christlichen an den Verhandlungen nicht teilnehmen zu lassen. Klarer kann wohl nicht bewiesen werden, daß die ganze Streikbrechergeschichte weiter nichts wie Lüge und Schwindel ist, um die Niederlage zu verdecken. Sehr richtig schreibt in der Cölnener Angelegenheit die Daugewerkschaft im Anschluß an eine vom Korrespondenzblatt gebrachte Notiz, worin dieselbe Unwahrheit aufgeführt wird:

Wir müssen gestehen, wenn uns weiter nichts die sozialdemokratische Gesellschaft verzeihen könnte, so würde das gewalttätige Nichterkennen jedes sittlichen Grundgesetzes, das sich in obiger Notiz offenbart, genügen, um ein Abwachen von dieser Seite herbeizuführen. Wenn sie gegenüber ihren Klassenossen zu solchen unmöglichen Kampfmitteln greifen, um wie viel stärker mögen sie gegen Gegner kämpfen, die ihrer Klasse nicht angehören? Und diese Leute geben vor, die Arbeiter zu erlösen und die Welt zu verbessern zu können? Wohl mögen sie Augenblickeerfolge erzielen, aber ihr Weg muß zum Verderben führen, denn schließlich sind es doch sittliche Mächte, die die Welt bewegen.

Und weiter schreibt die Daugewerkschaft in bezug auf das so häufig von den Sozialdemokraten im Munde geführten Wortes „Streikbruch“:

Auf eines müssen wir hierbei noch hinweisen, was sich aus den Cölnener Vorkommnissen ergibt, nämlich, daß das Wort Streikbruch, aus dem Munde der Sozialdemokraten gekommen, keine Bedeutung mehr hat. Sie treiben mit diesem Worte geradezu groben Unfug, indem sie jeden, der es wagt, sich gegen ihre Unterdrückungsgelüste zu wehren, mit der Titulatur „Streikbrecher“ belegen. Daß der Mißbrauch dieses Wortes nicht im Interesse der Arbeiterbewegung liegt, darüber werden unsere Leser nicht im Zweifel sein.

Wir fügen dem noch hinzu, daß die Sozialdemokraten auch alle Ursache hätten, mit dem Wort Streikbruch nicht so sehr um sich zu werfen, da gerade sie bei allen Streiks die meisten Streikbrecher aufzuweisen haben.

Im Meisterhause.

Nicht selten sind die Klagen über das Verschwinden jener Zeiten und Verhältnisse, wo der Handwerksgefelle als Familienmitglied im Hause des Meisters Kost und Logis erhielt und ebendort unter der strengen Hausordnung zu einem tüchtigen, charakterfesten Gliede der menschlichen Gesellschaft erzogen wurde. Die „Lohnmäßigkeit“ und die „Aufsehung“ der Gesellen gegen die Meister heutzutage, so sagt man, ist nur eine Folge des Schwindens der früher bestandenen patriarchalischen Verhältnisse. Würden diese heute noch bestehen, oder würde man dort, wo sie geschwunden sind, dieselben wieder einführen, dann sei damit sowohl den Meistern wie den Gesellen mehr gedient, wie mit all den modernen Mitteln, die dieserhalb heute angewendet würden.

Auf einem entgegengelegten Standpunkte stehen die meisten Gesellen. Sie können in dem, was vielfach als patriarchalisches Verhältnis bezeichnet wird, durchaus keinen Vorteil gegenüber der jetzt ziemlich allgemein bestehenden freibürgerlichen

Lebensweise erblicken. Abgesehen davon, daß die moderne Entwicklung von Industrie und Handwerk das früher bestandene patriarchalische System unmöglich macht, sind auch schwere Bedenken dagegen, die besonders für einen Gewerkschaftler in die Waagschale fallen. Ist es doch eine allbekannte Erscheinung, daß diejenigen Gesellen, die beim Meister in Kost und Logis sind, am schwersten für die gewerkschaftliche Organisation, für Mitarbeit im öffentlichen Leben zu gewinnen sind. Kennzeichnend waagt der Meister darüber, daß die Gesellen nur ja keine Gewerkschaftszugehörigkeit in die Wohnung mitbringen, daß sie keine Organisation angehören, daß sie vielmehr sich „still für sich“ halten. Wechselt solche Gesellen dann später die Arbeitsstelle und gehen vielleicht vom Lande in die Großstadt, so fallen sie in ihrer Unwissenheit am schnellsten den Verführern in die Hände. Das ist ein Nachteil, der vielfach mit dem patriarchalischen System, wie es auf dem Lande besteht, verknüpft ist.

Ein anderer Nachteil besteht darin, daß unter dem sogenannten patriarchalischen System die Gesellen bedeutend schlechtere Arbeitsverhältnisse haben, wie dort, wo das System nicht mehr besteht. Noch kürzlich wurden ja im Reichsarbeitsblatt die Zustände im Fleischergerwerbe, welches wie kaum ein anderes Gewerbe noch an dem patriarchalischen System festhält, ans Tageslicht gefördert. Danach betrug in 5066 Betrieben mit 13292 darin beschäftigten Personen, darunter 9165 Gehälften, die tägliche Arbeitszeit im Sommer 10 bis 12 Stunden bei 45 pSt. aller Gehälften, 12 bis 14 Stunden bei 38,1 pSt. der Gehälften und mehr wie 14 Stunden bei 6,8 pSt. der Gehälften, während weniger wie 10 Stunden nur 16 pSt. der Gehälften arbeiten. Die Lehrlinge haben fast dieselbe Arbeitszeit. Auch ist im Fleischergerwerbe die Sonntagsarbeit in unglaublichem Maße anzutreffen. So waren 2390 Gehälften an mindestens 45 Sonntagen im Jahre regelmäßig je 4 bis 6 Stunden beschäftigt. Diese Zustände, die im Fleischergerwerbe und auch noch in manchem anderen Gewerbe, wo die Gesellen beim Meister Kost und Logis erhalten, anzutreffen sind, sind gewiß nicht geeignet, besonders Vorbebe für das „patriarchalische“ System zu erwecken.

Es kommt dann ferner noch in Betracht, daß das Kost- und Logiswesen für die Gesellen im Hause des Meisters meistens unter aller Kanons ist. Für die Gesellen ist eben als Schlafraum jeder Raum gerade gut genug. Schrieb doch in dem diesjährigen Inspektionsbericht ein holländischer Aufsichtsbeamter noch, daß es bei einem Mühlenbesitzer erst durch Strafe gelang, den Gähnerstall aus dem Schlafraume des Gesellen zu entfernen. Kurz und gut, Klagen über unsaubere Betten und Schlafräume ertönen fast durchweg von allen Gesellen, die beim Meister in Logis sind. Nicht besser steht es bezüglich der Kost. Schon die Lehrlinge läßt man vielfach bei übermäßig langer und schwerer Arbeit Hunger leiden. Das Brot, und erst recht das Fleisch wird den im Wachsen begriffenen Lehrlingen in einer derart spärlichen und dünnen Weise vorgelegt, daß es sich eher eignete zur Beobachtung einer Sonnenfinsternis, als wie zur Stillung des Hungers. Kann man es unter diesen Umständen den Gesellen verdenken, wenn sie vom Meisterhause nichts mehr wissen wollen, und wenn sie sich für einen solchen Familienanschluß bedanken?

Die Befürchtung, daß in sittlich-religiöser Beziehung das Alleinwohnen der Gesellen Schaden bringen könnte, mag hier und da zutreffend sein. Umgekehrt darf man aber auch wohl die Frage aufwerfen, ob es nicht doch auch nach der Seite hin besser ist, daß die Gesellen in guten Vereinen ihre religiös-sittliche Erziehung erhalten, wie im Hause eines schlechten und religionslosen Meisters. Und diese sind in der Jetztzeit nicht selten.

Für die Entfernung selbst der Lehrlinge aus dem Meisterhause ist eine Ankündigung des Handelsministers Möller, die in der vorigen Nummer im Zusammenhang mitgeteilt ist, beachtenswert. Der Minister Möller erklärte, „daß die Absicht bestehe, eine Kommission zum Studium der für das Handwerk geschaffenen Einrichtungen nach Amerika zu entsenden. Dort werde man Gelegenheit haben, zu lernen, daß bei steigenden Löhnen die Lehrlingsausbildung auf andere Fäße gestellt werden müsse. In mancher unserer Großstädte werde man sich in nicht allzuferner Zeit vor die Frage gestellt sehen, wie man zukünftig die Lehrlinge ausbilden solle, ob sie noch überall beim Meister ausgebildet werden könnten, wie früher, gemissermaßen als Mitglied der Familie. Da das unmöglich sei, solle es bei dem

hergebrachten Verhältnisse bleiben. Aber in den Großstädten werde man die Lehrlingsausbildung nach mancher Richtung vielleicht schulpflichtig umgestalten müssen, indem man die Lehrlinge in Musterwerkstätten die Lehre geben lasse". Nach den Worten des Ministers wird also auf dem Gebiete der Lehrlingsausbildung in Zukunft eine Aenderung zu erwarten sein, die gleichzeitig auf das Verhältnis zwischen Meister und Lehrling nicht ohne Einfluß bleiben wird.

Je mehr nun das frühere Verhältnis zwischen Lehrling und Geselle einerseits und Meister andererseits sich verändert, um so notwendiger wird es sein, daß dem auch die Gesetzgebung Rechnung trägt. Wir wollen deshalb nur auf einen Paragraphen hinweisen, das ist der § 121 der Gewerbeordnung. Derselbe lautet: „Gesellen und Gehilfen sind verpflichtet, den Anordnungen der Arbeitgeber in Beziehung auf die ihnen übertragenen Arbeiten und auf die häuslichen Einrichtungen Folge zu leisten; zu häuslichen Arbeiten sind sie nicht verpflichtet". Besteht nun bei einem Meister die häusliche Einrichtung, daß die Gesellen abends um 9 Uhr zu Hause sein müssen, so wäre es diesen in den meisten Fällen z. B. nicht möglich, an einer abends stattfindenden Versammlung, mag sie nun politischer oder gewerkschaftlicher Natur sein, teilzunehmen. Die häusliche Einrichtung könnte also unter Umständen den Gesellen sehr nachteilig sein.

Unserer Auffassung gemäß ist es daher gar nicht so schlimm, wenn die jetzt bestehenden sog. patriarchalischen Verhältnisse vollständig verschwinden. Nur muß dafür gesorgt werden, daß den Gesellen an Stelle der „Fürsorge" im Meisterhause etwas Besseres geboten wird. Gemeinnützige Vereine können hierin sehr viel leisten, indem sie durch Errichtung von Hospizen den unverheirateten oder von ihrer Familie abwesenden Gesellen und Arbeitern gute Schlafstellen und angenehme Unterkunftsräume zur Verfügung stellen. Jedenfalls kann in guten Vereinen auch in religiös-sittlicher Hinsicht mehr für die Gesellen geschehen, wie dies heute unter dem noch teilweise herrschenden sog. patriarchalischen System der Fall ist. Für die Gewerkschaften endlich ergibt sich der Vorteil, daß sie die Gesellen bedeutend besser auch zu brauchbaren Menschen für das wirtschaftliche Gebiet erziehen können. Auch das thut bitter not. Wer in unserer Zeit auf diesem Gebiete nicht Bescheid weiß, der läuft Gefahr, wie die tagtägliche Erfahrung lehrt, auch in anderer Hinsicht auf eine schiefen Ebene gedrängt zu werden. Bei einem guten christlichen Gewerkschaftler wird das so leicht nicht der Fall sein. Wer diese daher fördern hilft, thut mehr, als wenn er tagtäglich über das verlorene Glück vergangener Zeiten jammert.

K u n d s c h a n.

Einen Extra-Beitrag von 1 Mark hat der Verband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter zu erheben beschlossen. Veranlaßt wurde dieser Beschluß durch die vielen Streiks und Aussperrungen im Baugewerbe. Die Opferwilligkeit der Bauarbeiter verdient alle Anerkennung, da dieselben ohnehin einen Wochenbeitrag von 45 Pfg. leisten.

Ungetreue Kassierer. Der bisherige Beamte des sozialdemokratischen Verbandes der Tapezierer und verwandte Berufsgenossen, Leo Schmidt in Berlin, hat nach Unterschlagung von etwa 1000 Mark Verbandsgelder, sich freiwillig der Polizei gestellt. Ein im vorigen Jahre verübter Einbruch, bei dem die Filiale Berlin um 1800 Mark gekündigt wurde, wird jetzt ebenfalls mit Schmidt in Zusammenhang gebracht. Schmidt war als ein sehr eifriger sozialdemokratischer Agitator in Berlin bekannt. — In der Zahlstelle Burg des deutschen Holzarbeiterverbandes ist, wie der „D.-Ztg." mitgeteilt wird, ein Fehlbetrag von ungefähr 900—1000 Mark entdeckt worden. — Ein Tischler B. aus Wien hat, nach dem „Korrespondent" in Bremerhaven und Lehe als Kassierer des Holzarbeiterverbandes 45,70 Mark unterschlagen. Er wurde zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Ein schlafender Gewerbegerichtsbeisitzer. Vor einiger Zeit passierte es in Düsseldorf, daß der sozialdemokratische Gewerbegerichtsbeisitzer Fischer während des größten Teiles der Verhandlungen in jeder Sitzung des Gewerbegerichtes sein Mittagsschlafchen hielt und zwar derart, daß er verurteilend gewendet werden mußte. Genosse Fischer hat nun nachher, als seine Schlaftrigkeit in der Presse besprochen wurde, sein Amt niedergelegt. Jetzt hat

sich auch das sozialdemokratische Gewerkschaftskartell mit der Angelegenheit beschäftigt und folgende Resolution angenommen:

„Die heutige Sitzung verurteilt die Handlungsweise des Genossen Fischer, umso mehr, da derselbe auch nach dem Vorfall nichts unternahm, um sich in entsprechender Weise zu rechtfertigen resp. zu entschuldigen, sondern sich lediglich damit begnügte, sein Amt niederzulegen, ohne vorher mit den übrigen Beisitzern und seinen Mandatgebern Rücksprache zu nehmen. Durch die Amtsniederlegung Fischers sind für die Kommission weitere Schritte gegenstandslos geworden; im Uebrigen kann die Kommission jedoch in dem Vorgefallenen einen Grund, Fischer für das Amt eines Beisitzers unfähig zu erklären, nicht erkennen".

Nicht bezeichnend ist der letzte Satz der Resolution. Trotzdem Fischer während den Verhandlungen geschlafen hat, trotzdem er mehrere Male zum Gaudium der Anwesenden geweckt werden mußte, trotz dieser groben Pflichtverletzung sieht die Kommission immer noch keinen Grund, ihn für das Amt eines Beisitzers unfähig zu erklären. Man hätte den Skandal in den sozialdemokratischen Zeitungen und Versammlungen sehen mögen, wenn bei einem christlichen Beisitzer derartiges vorgekommen wäre. Aber die Sozialdemokraten können sich nicht gut ins eigene Fleisch schneiden. Sie können den schlafenden Beisitzer nicht mit einem Male abfagen, sie würden sich dadurch nur selbst kompromittieren. Genosse Fischer bekleidet außer dem Amt eines Beisitzers noch eine Anzahl anderer Ehrenämter in der Partei, u. a. war er: Mitglied des Kartells, der Streikkommission, der Agitationskommission, Vertrauensmann des sozialdemokratischen Tabak- und Zigarrenarbeiterverbandes für Rheinland u. Bei den letzten Gewerbegerichtswahlen schrieb die „Volksztg.": „Nur die vom (sozialdemokratischen) Gewerkschaftskartell aufgestellten Kandidaten bieten uns die Gewähr, daß die Interessen der Arbeiter am Gewerbegericht in gebührender Weise vertreten werden". Auch bei späteren Wahlen werden die Genossen und die „Volksztg." wieder dasselbe Lied pfeifen. Es wird gut sein, wenn die nicht sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter sich solche Vorgänge für die Zukunft merken.

Der christliche Verband der nichtgewerblichen Arbeiter gibt soeben seinen Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. April 1902 bis 1. April 1903 heraus. Demselben ist zu entnehmen, daß der Verband langsame aber stetige Fortschritte macht. Im 2. Quartal 1902 hatte der Verband 32 Zahlstellen, im 3. Quartal 44, im 4. Quartal 43 und im 1. Quartal 1903 54. Der Rassenbestand beträgt 2265,62 M.

Der Lohnkampf im Baugewerbe in Hannover ist beendet; am Montag morgen wurde seitens der bislang streikenden Zimmerleute, wie auch der ausgesperrten Maurer, Bauarbeiter und Dachdecker die Arbeit wieder aufgenommen. Nachdem sich am Freitagabend die christlichen Bauarbeiter, die organisierten Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter in getrennt abgehaltenen Versammlungen mit den Einigungsvorschlägen, nach welchen die Maurer und Zimmerleute vom 1. September ab bei zehnstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 52 Pfg. und vom 1. Mai 1905 bis März 1907 bei 9 1/2 stündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 55 Pfg. erhalten, während den Bauarbeitern in den genannten Zeiträumen 40 bezw. 43 Pfg. gewährt werden, beschäftigt hatten und ihnen zustimmten, haben dann wieder Verhandlungen zwischen der Kommission der Arbeitnehmer und den Vertretern des Arbeitgeberverbandes stattgefunden, die sich hauptsächlich um die Festsetzung des Wortlautes des Vertrages drehten. Eine Versammlung des Arbeitgeberverbandes nahm hierauf ebenfalls zu den Vertragsbedingungen Stellung und acceptierte dieselben mit 143 gegen 25 Stimmen. Am Sonnabend fand die Unterzeichnung des erwähnten Vertrages, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe bis März 1907 regelt und den seit sechs Wochen tobenden Kampf beendet, auf dem Baugewerksamt statt.

Berliner Musikinstrumenten-Industrie im Jahre 1902. Hierüber schreibt der „Jahresbericht der Kasse der Kaufmannschaft von Berlin" folgendes: Pianofabrikation. Die Ausfuhr deutscher Klaviere gestaltete sich in den letzten 4 Jahren wie folgt: 1902: 123 247 D.-C., 1901: 127 065 D.-C., 1900: 121 852 D.-C. und 1899: 120 766 D.-C. Es muß somit seit langer Zeit zum ersten Mal ein Rückgang unserer Klavier-Ausfuhr konstatiert werden; nimmt man dazu noch die schlechte Lage des Inland-Marktes, so darf man das abgelaufene Jahr wohl mit Recht zu den

unbefriedigenden zählen. Besser, als die allgemeinen Ausführzahlen erwarten lassen, gestaltete sich das Berliner Export-Geschäft, welches nur in seltenen Fällen über stöckenden Absatz klagte. Im Durchschnitt hielt sich denn auch die Produktion ziemlich auf derselben Höhe wie im Vorjahr, einige Fabriken waren sogar flotter als je beschäftigt. — Was die einzelnen Absatzländer betrifft, so war die Aufnahme unseres Haupt-Abnehmers England mit 54 682 D.-Ctr. (1901: 55 297; 1900: 48 540) hinter den an die Beendigung des süd-afrikanischen Krieges geknüpften Erwartungen zurückgeblieben. Höchst empfindlich machten sich ferner die lange Dürre und die dadurch bedingten schlechten Ernte-Verhältnisse Australiens bemerkbar, wurden doch selbst regelmäßige monatliche Lieferungen telegraphisch abbestellt; die Statistik weist in Uebereinstimmung damit einen Rückgang von 25 964 D.-Ctr. auf 20 040 D.-Ctr. nach, und eine weitere Verschlechterung ist, wenigstens vorerst, mit Sicherheit zu erwarten. An dem Aufschwung des süd-afrikanischen Geschäfts — die Ausfuhr dorthin hat sich fast verdoppelt bei befriedigendem Abzuge auch in den Vorjahren — war Berlin hervorragend beteiligt. Nach Aufbruch wurde das Geschäft durch allzu liberale Kreditbewilligung seitens einiger Fabriken, die außer langem Ziel auch noch zoll- und frachtfreie Lieferung einräumten, sehr erschwert. Im Gegensatz zum Vorjahr wurden im Inland die besseren Qualitäten bevorzugt. Vielfach wird darüber geklagt, daß die zahlreichen Schleuder-Offerten in Zeitungen beim Publikum den Glauben erwecken, die Preise seien im Allgemeinen wesentlich gefallen, wodurch für reelle Fabrikanten und Händler der Verkauf sehr erschwert wird. Betreffs der Rohmaterialpreise ist hervorzuheben, daß die geringe Steigerung der Holzpreise und die etwas gesunkenen Preise der Metallbestandteile sich ungefähr gegenseitig aufheben.

Lohnbewegung.

Zugung ist fernzuhalten von: Schreiner nach Wenne i. Westfalen, und Häßel a. R. — Näher nach Stuttgart (Fabrikant Diener & Koch).

(Wir bitten, uns jede Woche mindestens per Karte über den Stand der Differenzen Mitteilung zu machen, da sonst die Warnung wegfällt.)

Aus den Zahlstellen.

Hannover. Unsere Zahlstelle hat beschlossen, einen monatlichen Extrabeitrag von 20 Pfg. zu erheben und denselben vollständig an die Zentralkasse abzulefern. Der Beschluß der Zahlstelle Hannover ist sehr zu begrüßen, doch wären wir schon zufrieden, wenn in den übrigen Zahlstellen zu Zwecken der örtlichen Bedürfnisse ein Solalbeitrag erhoben würde. Auch dürfte es zweckmäßiger sein, statt einen Monatsbeitrag von 20 Pfg., einen Wochenbeitrag von 5 Pfg. zu erheben. (D. R.)

Mannheim, 25. Juli. Unsere heutige Versammlung war sehr gut besucht. Das Referat hielt Herr Arbeitersekretär Schenk, welcher immer, wenn es sich um die christl. Gewerkschaften handelt, sehr bereitwillig dafür eintritt. Referent behandelte in 9 1/2 stündiger Rede das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Einleitend legte Referent die drei Fragen klar: Wer ist versicherungspflichtig, wer nicht und wer kann sich selbst versichern? Versicherungspflichtig sind alle nicht invalide Personen beider Geschlechter nach Vollendung des 16. Lebensjahres, gleichgültig ob verheiratet oder ledig, welche als Arbeiter oder Arbeiterinnen gegen Lohn oder Gehalt, (die Höhe desselben kommt nicht in Betracht) beschäftigt werden. Solche Personen dagegen, welche nicht unter den Begriff Arbeiter fallen, z. B. Wertmeister, Techniker, Handlungsgehilfen, Erziehertinnen, Privatbeamte usw. sind nur dann versicherungspflichtig, wenn deren Jahresverdienst (einschließlich freier Station) 2000 M. nicht übersteigt. Beträgt der Jahresverdienst leihgenannter Personen 2000 bis zu 3000 M., so sind sie versicherungsberechtigt, können sich also selbst versichern. Selbst versichern können sich aber nur dann versicherungsberechtigte Personen, wenn sie das 41. Jahr noch nicht angetreten haben, dagegen können sich weiterversichern, d. h. das bisherige Versicherungsverhältnis freiwillig fortsetzen, ohne Rücksicht auf das Alter, solche Personen, welche entweder versicherungspflichtig waren oder sich selbst versichern durften, nach Austritt aus demselben die Versicherungspflicht oder das Selbstversicherungsrecht begründenden Verhältnisse. Referent empfiehlt die Selbst- und Weiterversicherung, da Nichtversicherungspflichtige bei Eintritt der Erwerbsunfähigkeit oft ebenso dringend der Rente bedürfen, wie die Arbeiter. Referent kommt weiter auf die Erwerbung der Renten zu sprechen. Altersrente wird nach Vollendung des 70. Lebensjahres erworben, ohne Rücksicht der Erwerbsunfähigkeit; Invalidenrente bereits nach Erfüllung von 200 Beitragswochen, vorausgesetzt, daß durch ärztliches Zeugnis bescheinigt ist, daß die betreffende Person 66 2/3 % erwerbsunfähig ist. Nur wer 66 2/3 % erwerbsunfähig ist, kann Anspruch auf Invalidenrente erheben, wer weniger wie 66 2/3 % erwerbsunfähig ist, bekommt keine Rente. Hingegen bekommt derjenige, der 100 % erwerbsunfähig ist, auch nicht mehr Rente, wie derjenige mit 66 2/3 %. Um dem Irrtum, welcher heute noch bei der Arbeiterschaft besteht, welche die Invalidenrente mit der Unfallrente vergleicht, vorzubeugen, sei hier angeführt, daß bei der In-

